

Niederschrift über die 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05.2017, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	bis 19.10 Uhr, TOP 6 ö.S.
Herr Tobias Musholt	CDU	Vertretung für Michael Quiel
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	ohne Abstimmung zu TOP 3 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	bis 18.45 Uhr
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr David Naim		ö. S.
Herr Alfred Richters	FB 70	TOP 1 und 2 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Dipl.-Ing. Matthias Franke (SWUP, Berlin) zu TOP 2 ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:17 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (1. Bauabschnitt) / Bericht über die geplante Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße
Vorlage: 093/2017
- 3 Kindertagesstätte Haus Hall
Vorlage: 076/2017
- 4 Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Änderung des Regionalplanes
Vorlage: 085/2017
- 5 Vorstellung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt
Vorlage: 080/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt - Bereich Davidstraße"
Vorlage: 070/2017
- 7 Bebauungsplan Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede"
Vorlage: 079/2017
- 8 Entwicklung Heimathaus Lette
Vorlage: 067/2017
- 9 Ausbau der Alexanderstraße
Vorlage: 082/2017
- 10 Halteverbotszonen Hoffschlägerweg und Lindenstraße
Vorlage: 083/2017
- 11 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße
Vorlage: 084/2017
- 12 Ausbau der Erschließungsanlage im "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" Ablösung des Erschließungsbeitrags
Vorlage: 105/2017
- 13 1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 103/2017
- 14 Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2017
Vorlage: 088/2017
- 15 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Vor Sitzungsbeginn erhalten die Ausschussmitglieder die Beschlusslage aus der Sitzung des Bezirksausschusses vom 04.05.2017 zu den TOP 8, 10 und 11.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns teilt mit, dass für die Gründung eines Wegeverbandes, wie er in Gescher favorisiert sei, nach Gesprächen mit der Landwirtschaft in Coesfeld keine ausreichende Mitwirkung der Landwirtschaft zu erzielen sei. Somit werde zukünftig die Abrechnung nach der bestehenden Satzung der Stadt Coesfeld nach dem Kommunalabgabengesetz erfolgen. Eine ausführliche Sitzungsvorlage werde für die kommende UPB-Sitzung am 14.06.2017 erstellt.

Herr Schmitz teilt mit, dass die Bezirksregierung die wasserrechtliche Genehmigung für den 1. Bauabschnitt der NaturBerkel (Abschnitt Los 1 vom Stadtpark bis zur Kläranlage) erteilt habe. Als nächster Schritt müsse nun der Förderantrag gestellt werden. Der Baubeginn sei für das Jahresende geplant.

TOP 2	Beschluss der Ausbauplanung zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße (1. Bauabschnitt) / Bericht über die geplante Ausgestaltung der Tempo 30-Zone Münsterstraße Vorlage: 093/2017
-------	---

Zunächst informiert Herr Schmitz den Ausschuss über das Ergebnis eines weiteren Abstimmungsgespräches mit Vertretern der Bezirksregierung Münster. Die Maßnahme an sich werde dort grundsätzlich als zulässig angesehen, eine abschließende positive Stellungnahme liege jedoch noch nicht vor.

Anschließend informiert Herr Franke anhand einer PowerPoint Präsentation über den aktuellen Stand der Umgestaltungsarbeiten im Schlosspark. Der vorgesehene Einweihungstermin 25.06.2017 könne - nachdem die Brückenbauwerke zwischenzeitlich eingebaut wurden - gehalten werden. Allerdings wurde bei dem Silberhorn, der nach Beschlusslage möglichst erhalten bleiben soll, im Dezember ein Schädlingsbefall durch den Austernseitling festgestellt. Dieser Parasit führe bei alten Bäumen zu einem raschen Holzabbau über den gesamten Stammquerschnitt, der Baum stelle somit eine Gefährdung dar. Es sei nun vorgesehen, den Baum zu fällen und durch einen Großbaum zu ersetzen. Es sei angedacht, einen japanischen Schnurbaum zu pflanzen, der aufgrund der dekorativen Blüten häufig in Parks verwendet werde und mit Stadtklima gut zurechtkomme. In der vorgesehenen Größe sei mit förderfähigen Kosten von rd. 7.900 € zu rechnen. Der Baum sei in der Liste giftiger Pflanzen nicht enthalten.

In der Diskussion ist Herr Kraska für die FDP-Fraktion der Auffassung, an der Beschlusslage, einmische Gehölze zu verwenden, festzuhalten. Er stellt den Antrag, den Standort zu-

nächst nicht zu bepflanzen und zu prüfen, welcher heimische Baum im Herbst gesetzt werden könne.

Herr Tranel hält dies für die CDU-Fraktion nicht für eine geeignete Lösung. Es sei das Gesamtensemble zu berücksichtigen. Der Planer werde sich Gedanken gemacht haben, um das Projekt zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen und im Sommer für ein ansprechendes Erscheinungsbild zu sorgen.

Herr Stallmeyer schließt sich den Ausführungen von Herrn Tranel grundsätzlich an. Es handle sich um einen Schlosspark, in den der ausgewählte Baum sicherlich gut passen werde. Als Straßenbaum sei der japanische Schnurbaum weniger geeignet.

Zur Umgestaltung der Bernhard-von-Galen-Straße zeigt Herr Franke noch einmal die Entwicklung der einzelnen Planungsschritte auf und informiert über den derzeitigen Planungsstand. Die Planung sei mit dem Behindertenverband abgestimmt und im Bereich der An- und Ablieferung der Post dem Postfahrzeug angepasst. Die Straßenrandbepflanzung erfolge wie beschlossen mit einheimischen Baumarten. Allerdings habe sich bei der Baugrunduntersuchung herausgestellt, dass die Tragschicht komplett ausgebaut und als Sondermüll entsorgt werden müsse. Dies führe zu Mehrkosten für den 1. und 2. Bauabschnitt in Höhe von rd. 440.000 €, die durch Einsparungen aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse finanziert werden könnten und nicht zu einer Erhöhung des Gesamtkostenrahmens führten.

In der Erörterung begrüßen die Sprecher der CDU- und SPD-Fraktion die vorgestellte Planung. Herr Kraska verweist auf die kritische Haltung der FDP-Fraktion. Der Sprecher der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. lobt die Planung, lehnt sie aber aus Kostengründen ab.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau der Bernhard-von-Galen-Straße im Bauabschnitt 1 erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort nicht neu zu bepflanzen und zu prüfen, welcher einheimische Baum im Herbst gepflanzt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	5	0
Beschluss 2 (Antrag FDP)	2	6	4

TOP 3	Kindertagesstätte Haus Hall Vorlage: 076/2017
-------	--

In der ausführlichen Diskussion weist Herr Tranel für die CDU-Fraktion ausdrücklich darauf hin, dass heute nach der Abwahl des Standortes Abt-Molitor-Straße nur über die Durchfüh-

rung des wasserrechtlichen Verfahrens und nicht über die Kita am Gerlever Weg entschieden werde.

Auch Herr Stallmeyer hat für die SPD-Fraktion keine Probleme mit der Reihenfolge des Beschlussvorschlages. Er bekundet deutlich seinen Unmut über die Berichterstattung in der AZ und weist deutlich darauf hin, dass die Fraktionen sich einig gewesen seien, das besondere Konzept des Trägers umzusetzen, welches jedoch ein großes Grundstück erfordere. Seine Fraktion stehe hinter dem Konzept, das Grundstück am Gerlever Weg sei jedoch ungeeignet. Eine Bebauung dieser Fläche gefährde die Trinkwassergewinnung. Es sei ein geordnetes Bebauungsplanverfahren erforderlich, damit alle Betroffenen ihre Belange geltend machen könnten. Eine Entscheidung zugunsten dieses Grundstückes mache namentliche Abstimmungen im Verfahren erforderlich.

Herr Backes nimmt zunächst aus der Sicht der Stadtplanung Stellung. Fest stehe, dass mehr Kindergartenplätze insbesondere im Osten des Stadtgebietes benötigt würden. Geeignete Grundstücke in einer Größe von rd. 2.500 m² seien vorhanden. Durch die Auswahl des Kindergartenträgers sei aber eine Fläche von 5.000 m² erforderlich. Ein solches Grundstück sei mit Ausnahme des Grundstücks am Gerlever Weg nicht verfügbar. Das Grundstück am Gerlever Weg liege günstig, sei über den Vogelsang gut erschlossen und als Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen, allerdings mit der Einschränkung „Wasserschutzgebiet II“ belegt. Dies bedeute grundsätzlich ein Bauverbot, allerdings mit Ausnahmemöglichkeit unter der Voraussetzung, dass keine Alternative zur Verfügung stehe. Der Sichtsprozess habe bis heute andauert. Als nächster Schritt sei nun das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten. Die Prüfung und Entscheidung über die Erteilung einer Befreiung erfolge durch die zuständige Behörde und sei Voraussetzung für die weitere Planung.

In der folgenden Diskussion unterstützt Herr Böcker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich den Träger. Der Standort Gerlever Weg werde grundsätzlich mitgetragen, allerdings müsse die Wassergewinnung sichergestellt sein. Sofern ein neuer Brunnen gebaut werden müsse, dürften die Kosten nicht den Stadtwerken auferlegt werden. Auch müsse das Vorhaben unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte umgesetzt werden.

Herr Peters weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. darauf hin, dass die Abwägung stattgefunden habe und ein Alternativstandort nicht zur Verfügung stehe. Seine Fraktion stehe hinter dem Standort und hinter dem Träger. Man könne Eltern und Träger nicht länger warten lassen. Daher müsse unter Beteiligung des Gestaltungsbeirates auf der Grundlage des § 34 ohne Bebauungsplanverfahren entschieden werden. Er beantragt, als Beschlussvorschlag 3 eine Erklärung aufzunehmen, dass der Rat sich mehrheitlich zu dem Kindergartenstandort Gerlever Weg bekennt.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass jedes Ausschuss- oder Ratsmitglied für sich entscheiden müsse, ob der Standort mitgetragen werden könne oder nicht. Auch wenn der Standort zwischen Pius-Gymnasium und Kloster Annenthal nach anwaltlicher Prüfung nach § 34 BauGB bebaut werden könne, gewährleiste die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens Transparenz und biete die Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales sei dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ohne über ein geeignetes Grundstück zu verfügen. Eine Alternative wäre das Gebiet „Sommerkamp“ gewesen. Ein dritter Beschluss sei heute nicht erforderlich. Im Bebauungsplanverfahren werde bei Satzungsbeschluss die Abwägung getroffen und entschieden.

Herr Kraska betont für die FDP-Fraktion, dass Vorschlägen der Verwaltung nicht gefolgt werden müsse. Es sei jetzt eine Entscheidung und damit Planungssicherheit erforderlich. In Bezug auf die Wassergewinnung sei festzuhalten, dass der Brunnen 1 gefährdet sei. Ein

Neubau an anderer Stelle stelle eine sinnvolle Investition in die Zukunft dar. Allerdings seien die Stadtwerke zu unterstützen.

Herr Backes weist darauf hin, dass bei allen Bauvorhaben im Wasserschutzgebiet II eine wasserrechtliche Beurteilung erfolge und Befreiungen nur nach strengen Maßstäben erteilt wurden. Davon zu trennen seien mögliche Auswirkungen auf das Wasserrecht der Wasserwerke. Die Wassergewinnungsrechte für das Wasserwerk Coesfeld seien bis Ende 2029 gesichert, das Wasserschutzgebiet Coesfeld sei bis Ende 2022 ausgewiesen. Anhand einer Übersichtskarte zeigt Herr Backes die Lage der Förderbrunnen und die Einteilung der Wasserschutzgebiete auf. Gutachterlich sei festgestellt, dass mit dem Bau und Betrieb der Kita Gefährdungen für das Grundwasser entstehen könnten, die durch die jetzige Nutzung so nicht gegeben seien. Das Wassergewinnungsgebiet in Gänze sei jedoch nicht gefährdet, möglicherweise der Brunnen 1, der sich unmittelbar neben der Kolpingbildungsstätte befinde. Ab 2022 sei eine Ausweitung der Wasserschutzzone II in Richtung Süden über den Honigbach bis zur Daruper Straße wahrscheinlich, wobei der Honigbach als fließendes Gewässer ohne ausreichende Sicherung dann in der Wasserschutzzone II läge, was ebenfalls verboten sei. Wenn überhaupt, dann sei der Brunnen 1 aber eher durch den Honigbach gefährdet als durch die Kita in rd. 300 m Entfernung. Die Notwendigkeit zur Verlegung des Brunnen 1 (Kosten rd. 800.000 €) hänge von naher Bebauung, Verkehr, Stellplätzen, unmittelbarer Nähe des Honigbachs und nicht von der geplanten Kita ab. Ersatzlos könne der Brunnen 1 nicht aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates vom 07.07.2016, Vorlage 144/2016 bezüglich des Standortes Abt-Molitor-Straße für die Kindertagesstätte Haus Hall wird aufgehoben.
2. Für das Grundstück am Gerlever Weg zwischen dem Pius-Gymnasium und dem Kloster Annenthal soll das wasserrechtliche Verfahren abgewartet werden. Sollte das wasserrechtliche Verfahren positiv abgeschlossen werden, ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.
3. Der Rat bekennt sich unter den o. a. Bedingungen mehrheitlich zu dem Kita-Standort Gerlever Weg.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	0
Beschluss 2	11	0	0
Beschluss 3 (Antrag Pro Coesfeld)	3	7	1

Herr Stallmeyer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4	Antrag Fraktion Pro Coesfeld - Änderung des Regionalplanes Vorlage: 085/2017
-------	---

Herr Peters modifiziert für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag in der Form, dass ein ordentliches Anpassungsverfahren durchgeführt werden soll, um ggf. einen Standort für eine weitere Kita im Osten des Stadtgebietes zu erhalten.

In der Diskussion sprechen sich die übrigen Fraktionen mehrheitlich gegen eine Ausweitung des Siedlungsbereiches an der Abt-Molitor-Straße aus.

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Bezirksregierung einen Antrag zu stellen, den Regional-/Landesentwicklungsplan NRW, ggf. im Rahmen eines Anpassungsverfahrens nach § 34 LPlG, wie folgt zu ändern:

Die bisherige Grenze des Siedlungsgebietes an der Abt-Molitor-Straße ist so zu ändern, dass auf dem angedachten und im Ratsbeschluss vom 07.07.2016 festgelegten Grundstück eine Fläche von ca. 0,5 ha ausgewiesen wird, die sich dann im Siedlungsbereich befindet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	2	9	1

TOP 5	Vorstellung Konzept zur Aufstellung neuer Bebauungspläne in der Coesfelder Innenstadt Vorlage: 080/2017
-------	--

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 150/1 "Innenstadt - Bereich Davidstraße" Vorlage: 070/2017
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage erläutert Herr Schmitz anhand eines Luftbildes die vorgesehenen Festsetzungen. Nach kurzer Diskussion wird auf Vorschlag des Vorsitzenden en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 150/1 „Innenstadt - Bereich Davidstraße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/1 „Innenstadt - Bereich Davidstraße“ befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Süringstraße (im Norden), Poststraße (im Osten), Kupferstraße (im Süden) und Gerichtsring (im Westen).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Gemarkung Coesfeld, Flur 28, Flurstücke 39, 43, 178, 179, 210, 211, 212, 224, 229, 233, 264, 265, 289, 290, 291, 292, 296, 297, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317,

319, 342, 343, 354, 355, 356, 361, 362, 364, 379, 390, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404 sowie Flur 29, Flurstücke 107 und 109

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/1 „Innenstadt - Bereich Davidstraße“ ist aus dem der Sitzungsvorlage 070/2017 beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	10	0	1

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 123 "Wochenendhausgebiet Stevede" Vorlage: 079/2017
-------	--

Herr Schmitz erläutert die mit der Brandschutzdienststelle und der Feuerwehr erarbeiteten Lösungsvorschläge in Bezug auf die privaten Erschließungswege unter Erhalt von Hecken und Einfriedigungen.

In der Diskussion ist Herr Kraska für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass geltendes Recht nicht länger umgangen werden könne. Seit 2010 wurde die missliche Lage nicht bereinigt. Die Verantwortlichen müssten zur Rechenschaft gezogen werden. Die Beseitigung der Missstände dürfe nicht weiter hinausgezögert werden.

Herr Stallmeyer entgegnet für die SPD-Fraktion, dass im Ausschuss Einigkeit bestand, die Missstände im Interesse der Betroffenen einvernehmlich zu beseitigen. Er sehe keinen Grund für Vorwürfe an die Verwaltung und ein Vorgehen mit der Brechstange.

Herr Schmitz weist ergänzend darauf hin, dass der Sohn des Betreibers die Anlage übernehmen werde und an einer einvernehmlichen Lösung sehr interessiert sei. Es sei ein Architekt beauftragt, der alle Bauanträge stellen werde. So sei ein geregelter Ablauf möglich. Der Betreiber werde in Vorleistung treten.

Anschließend lässt der Vorsitzende en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 54 „Campingplatz Drees“ aufzuheben.

Das Plangebiet befindet sich rund 8,5 km südwestlich des Stadtzentrums und umfasst den westlichen Teil des faktischen Wochenendhausgebietes Stevede.

Die genaue Abgrenzung ist dem der Sitzungsvorlage 079/2017 beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ vom 11.11.2010 aufzuheben.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Stevede“ aufzustellen.

Das rund 10,9 ha große Plangebiet befindet sich ca. 8,5 km südwestlich des Stadtzentrums von Coesfeld unmittelbar westlich der K 54 in der Bauerschaft Stevede (Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 57, Flurstück 32/14 und Flurstück 43/0 teilweise).

Das Plangebiet grenzt im Osten an die K 54, im Süden und Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Norden an Waldflächen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem der Sitzungsvorlage 079/2017 beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	10	1	0

TOP 8	Entwicklung Heimathaus Lette Vorlage: 067/2017
-------	---

Beschlussvorschlag:

Als vorbereitende Maßnahme zur Entwicklung des Heimathauses in Lette ist ein Dorfentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel zu beantragen und die Erarbeitung vorzubereiten. Die Maßnahme wird mit Priorität S. 12 in die Prioritätenliste des FB 60 aufgenommen. Die Projekte ab S. 12 rücken um jeweils eine Ziffer nach hinten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	1

TOP 9	Ausbau der Alexanderstraße Vorlage: 082/2017
-------	---

In der kurzen Diskussion sprechen sich Herr Kretschmer für die SPD-Fraktion und Herr Tranel für die CDU-Fraktion für die Anregung 1 b aus, Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Meinung, auf die Bäume komplett zu verzichten, wenn dies Wunsch der Anlieger sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausbau der Alexanderstraße erfolgt entsprechend der der Sitzungsvorlage 082/2017 als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Ergebnisvariante) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard. Dabei sind folgenden Änderungen und Festlegungen zu berücksichtigen:
 - Anregung 1a: Auf die im Plan dargestellten Plateauaufpflasterungen wird verzichtet.
 - Anregung 1 b: Die im Plan dargestellten drei Baumstandorte werden realisiert.
dazu Alternative 1:
Auf Baumstandorte wird im Verlauf der Alexanderstraße komplett verzichtet.
bzw. Alternative 2:
Auf die Baumstandorte vor den Häusern Nr. 12 und 16 wird verzichtet, realisiert wird nur der Baumstandort vor Haus Nr. 4.
 - Unabhängig von der Bepflanzung mit Bäumen werden die in die Fahrbahn ragenden Grünbeete realisiert.
 - Anregung 2a: Im Bereich der Grundstückszufahrten wird der Bordstein abgesenkt.
 - Anregung 2b: Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt mit Hochbordsteinen 12/15/30 cm.
 - Anregung 3: Auf verkehrsbeschränkende Maßnahmen (Ausweisung einer Einbahnstraße, Einfahrverbote, Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger etc.) wird verzichtet.
 - Anregung 7: Die in den Plänen dargestellten Gehwegflächen werden beibehalten. Die Breite wird nicht zugunsten zusätzlicher Stellplätze verringert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Ausbau der Alexanderstraße auf Grundlage des Beschlusses 1 zu erarbeiten, die Maßnahme auszu-schreiben und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss Anregung • 1 a	9	0	2
Beschluss Anregung • 1 b	6	0	5
• 3 bis 7 und Ziffer 2	9	2	0

TOP 10	Halteverbotszonen Hoffschlägerweg und Lindenstraße Vorlage: 083/2017
--------	---

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

TOP 11	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße Vorlage: 084/2017
--------	--

Beschluss 1:

Die Planung für den Abschnitt südlich der Bruchstraße bis zur Kreuzstraße wird in der vorgelegten Form verbindlich für die weitere Umsetzung bestätigt und für die konkrete Beantragung von Fördermitteln freigegeben. Dabei sind die folgenden Änderungen und Festlegungen zu berücksichtigen:

1. Für die Straßenraumgestaltung im Bereich der Bühlbachquerung ist die folgende Variante zu berücksichtigen:
 - Variante 3 der Sitzungsvorlage 084/2017 (vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger auf beiden Straßenseiten in Verbindung mit einer Mittelinsel).

Beschluss 2:

1. Die Baumscheiben zwischen der Bruch- und der Lindenstraße (Dorfkern) werden mit Bäumen der Art serrulata „Kanza“, „Hohe Nelkenkirsche“ und in den beiden übrigen Bereichen mit der Baumart campestre „Elsrijk“, Feld-Ahorn Elsrijk bepflanzt.
2. Die in der beigefügten Planung dargestellte Anordnung der Baumstandorte in der Coesfelder Straße vor dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt) wird bestätigt.
3. Die in der beigefügten Planung dargestellte Anordnung der Baumstandorte vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106 wird bestätigt.
4. Für die Straßenraumgestaltung im Kreuzungsbereich Coesfelder Straße / Lindenstraße / Höltingsweg ist die folgende Variante 2 (Anlage zur Sitzungsvorlage 084/2017) zu berücksichtigen:
5. Die Befestigung der Mittelstreifen erfolgt mit Betonsteinpflaster 23/16/12 in der Farbe „Granit Braun“.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	3	1
Beschluss 2.1 bis 2.5	8	1	2

TOP 12	Ausbau der Erschließungsanlage im "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" Ablösung des Erschließungsbeitrags Vorlage: 105/2017
--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Erschließung und Herrichtung des „Gewerbegebietes östlich Erlenweg“ erfolgt entsprechend der der Sitzungsvorlage 105/2017 als Anlage beigefügten Planung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.
2. Die Ablösung des Erschließungsbeitrags für die Erschließungsmaßnahme „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ (Bebauungsplan Nr. 141) wird den zukünftigen Eigentümern angeboten; eine entsprechende Ablösungsvereinbarung wird in die noch abzuschließenden notariellen Grundstückskaufverträge der jeweiligen Erwerber aufgenommen. Die Berechnung des Ablösungsbetrages ist gegenüber den zukünftigen Grundstückseigentümern offenzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 13	1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 103/2017
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 14	Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2017 Vorlage: 088/2017
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 15	Anfragen
--------	----------

Herr Schulze-Spüntrup erkundigt sich nach der zeitlichen Planung für den Ausbau des Bahnradweges im Bereich Gaupel.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Planung bis zur Regelung über die Abrechnung von Wirtschaftswegen zurückgestellt sei.

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass der neu installierte Poller an der Bahnunterführung für Radfahrer nicht erkennbar und auch der Winkel zu steil für den Notarztwagen sei.

Herr Dickmanns teilt mit, dass zwischenzeitlich nachgearbeitet wurde. Aufgrund der vorhandenen Ausleuchtung des Bereiches sei davon ausgegangen worden, dass auf ein Blinklicht verzichtet werden könnte. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Herr Musholt fragt, wann die Durchgängigkeit der Straße „Am Ächterott“ aufgehoben werde.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Materialanlieferung für die Erschließungsarbeiten über den rückwärtigen Bereich erfolgen müsse. Dies könne gesteuert werden. Ob eine Steuerung auch bei privaten Baumaßnahmen möglich sei, müsse geprüft werden. Die Angelegenheit werde mit der Verkehrsbehörde besprochen und in der nächsten Sitzung berichtet.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin